



**PARLAMENT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**27. JUNI 2011 - GRUNDSATZERKLÄRUNG DES PARLAMENTS ZUR
POSITIONIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
IM PROZESS DER STAATSREFORM**

Sitzungsperiode 2010-2011

Nummerierte Dokumente : *83 (2010-2011) Nr. 1*
Ausführlicher Bericht : *27. Juni 2011 - Nr. 25*

Vorschlag + Erratum
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen :

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

unter Hinweis auf

- die Note des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Oktober 1998 über die Bewertung der augenblicklichen föderalen Staatsstruktur;
- die Resolution des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Mai 2002 an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Ausübung von regionalen Zuständigkeiten, deren Übertragung mit der Wallonischen Region verhandelt werden soll vom 6. Mai 2002;
- die Resolution des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Juni 2002 an die Föderalregierung und das föderale Parlament in Bezug auf die Reform der politischen Einrichtungen;
- seine Resolutionen vom 17. Februar 2003 und vom 26. März 2007 an die Föderalregierung und das föderale Parlament in Bezug auf die Erklärung zur Revision der Verfassung;
- die Resolution aller im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien vom 27. Dezember 2007 zur Reform des belgischen Bundesstaates;
- die weiteren Noten, Resolutionen und Stellungnahmen, in denen das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Standpunkte in Bezug auf die föderale Staatsstruktur niedergelegt hat;

in denen insbesondere hervorgehoben wird, dass die geschichtliche, geografische, sprachlich-kulturelle und sozioökonomische Stellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie Gründe der Effizienz und Effektivität für einen breit angelegten Autonomiestatus sprechen und es dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft als legitimer Vertreter ihrer Bevölkerung zukommt, diesbezügliche Standpunkte zu definieren:

1. bekräftigt sein Bestreben, den Status der Deutschsprachigen Gemeinschaft als autonomer und gleichwertiger Bestandteil im belgischen Staatsgefüge abzusichern und:
 - a) folgert daraus, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein gleichberechtigter Gliedstaat im zukünftigen Staatsgefüge sein muss;
 - b) bestätigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, gewillt und in der Lage ist, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden;
 - c) wiederholt seine Forderung nach der Zuerkennung der konstitutiven Autonomie, der Übertragung der Provinzbefugnisse sowie einer garantierten und angemessenen Vertretung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets in der Abgeordnetenversammlung und im Senat;

2. beauftragt den Ausschuss für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit mit den Arbeiten zur Begleitung des Verhandlungsprozesses und zur Konkretisierung des Umsetzungsprozesses bei der Übertragung von Zuständigkeiten und setzt hierfür folgende Rahmenbedingungen:
 - a) unmittelbar nach Verabschiedung der Grundsatzerklärung durch das Parlament
 - organisiert der Ausschuss Anhörungen von Experten zur Stellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem Belgien zu Viert;
 - hört der Ausschuss Experten an und gibt Studien zu den möglichen neuen Kompetenzbereichen und den damit verknüpften Finanzierungsfragen in Auftrag, die insbesondere den Gesamtumfang der Finanzierung und die sozialökonomischen Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft untersuchen;
 - beschäftigt sich der Ausschuss mit der Struktur des Parlaments in einer Deutschsprachigen Gemeinschaft mit erweiterten Kompetenzen;
 - b) parallel hierzu tritt der Ausschuss in einen Dialog mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Kräften und der Bevölkerung;
 - c) diese Arbeit geschieht in Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Regierung, die dem Ausschuss alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt, um einen umfassenden Akteneinblick zu ermöglichen;
3. legt diese Grundsatzerklärung als Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen zur Staatsreform sowie für die begleitenden Arbeiten im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft fest;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Grundsatzerklärung zu gegebenem Zeitpunkt an die relevanten Instanzen und Personen weiterzuleiten.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 27. Juni 2011

Stephan THOMAS
Greffier

Ferdel SCHRÖDER
Präsident